

anderer Handschriften weiter untersucht, ferner wurden Untersuchungen nach dem Stammbaum einer grösseren Anzahl von Handschriften angestellt, und die bisherige Auffassung vielfach erhärtet. Es wurden auch eine Anzahl bisher nicht untersuchter Handschriften herangezogen und die sog. "Probeartikel" weiter kontrolliert und vermehrt. Vor allem konnten die fremdrechtlichen Zitate in der Hs. Ch für das erste und zweite Buch festgestellt werden, und sie erwiesen sich als meist sorgfältig zitiert; nur ein kleiner Teil konnte bis jetzt nicht nachgewiesen werden. Die Arbeit schreitet gut vorwärts.

Dagegen mussten die Arbeiten am Schwabenspiegel stark eingeschränkt werden, da Herr Dr. Ernst Klebel, auf dessen Schultern nach dem Tode des Herrn von Vollolini, die Arbeit allein ruht, durch seine Geschäfte als Leiter des Schul- und Kulturamtes der Stadt St. Pölten überaus stark in Anspruch genommen war. Jedoch wird eine grössere Untersuchung über die Quellen des Schwabenspiegels vorbereitet.

Auch die Arbeiten am Meissener Rechtsbuch waren durch ^{hier} behindert, dass Prof. Dr. Wilhelm Weizsäcker ^{Prager} in Bay als Dekan seiner Fakultät äusserst angestrengt war, und auf der anderen Seite die archivalischen Verhältnisse die Arbeit erschwerten, weil die Verschickung der Formen wertvoller Handschriften Schwierigkeiten machte.